

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses (02/UmwE/2012)

am 26.06.2012

Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 05.03.2012
0142/2012/FB3
7. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke
8. Spielplätze in Norden
0230/2012/3.3
9. Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten;
Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 20.05.2012
0217/2012/3.3
10. Baumpatenschaften - Antrag des SPD-Ortsvereins Süderneuland
0203/2012/3.3
11. RWE Kohlekraftwerk in Eemshaven:
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.04.2012
0211/2012/3.3
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen
14. Wünsche und Anregungen
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Gent begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Gent stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor. Vorsitzender Gent stellt somit die vorliegende Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Dipl.-Ing. Kumstel gibt bekannt, dass im Gehölzschutzstreifen an der Norddeicher Straße eine Eiche, die aufgrund ihres Stammumfanges von 1,60 m den Festsetzungen der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden unterlag, gefällt werden musste. Bei einer Baumkontrolle wurde ein erheblicher Schiefstand der Eiche festgestellt. Der Boden wies bereits Risse auf, so dass kurzfristig mit dem Umstürzen des Baumes zu rechnen war. Zur Abwehr dieser unmittelbar drohenden Gefahr war die sofortige Fällung des Baumes erforderlich.

Ratsherr Julius fügt ergänzend hinzu, dass diese Bäume ca. 60 Jahre alt sind.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 05.03.2012
0142/2012/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 7 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke

Vorsitzender Gent begrüßt den Geschäftsführer der Stadtwerke Norden, Herrn Richtstein.

Herr Richtstein erläutert unter Hinweis auf die Energiekostensteigerungen der letzten Jahre und die damit verbundenen Aussagen zur „Unbezahlbarkeit der Energiekosten“ die Mahnvorschlagsliste der Stadtwerke für Mai 2012. Im Anschluss daran geht er näher auf die Energiepreisentwicklung der vergangenen Jahre ein.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder ist diesem Protokoll eine Tabelle über die Entwicklung der Strompreise bei den Stadtwerken Norden seit 1998 beigefügt.

Sodann berichtet Herr Richtstein darüber, dass im November 2011 die Schlichtungsstelle Energie e. V. in 10117 Berlin (info@schlichtungsstelle-energie.de) eingerichtet wurde.

Diese entscheidet im Falle einer Beschwerde, wenn sich der Verbraucher und das Energieversorgungsunternehmen nicht einigen können. Die Beschwerde umfasst Beanstandungen von Verbrauchern, die dem Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der gelieferten Energie betreffen. Die Schlichtungsstelle arbeitet unabhängig und neutral. Ein Schlichter entscheidet über die eingereichten Anträge.

**zu 8 Spielplätze in Norden
0230/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Abwechslungsreich gestaltete Spielplätze sind ein wichtiger Beitrag gegen Bewegungsmangel und abnehmende körperliche Leistungsfähigkeit. Durch attraktive Spielraumgestaltung wird die Entwicklung sozialer und motorischer Fähigkeiten gefördert. Spielplätze bieten Raum für Bewegung, für Spiel und Sport für alle Altersgruppen: Geschicklichkeit üben, persönliche Grenzen erfahren, Phantasie freien Lauf lassen, Kreativität, soziales Miteinander im Rollenspiel. Spielplätze steigern damit die Attraktivität des Wohnstandortes und stellen insbesondere für junge Familien ein Kriterium bei der Auswahl des Wohnstandortes dar.

Die Stadt Norden hat das Ziel einer kinderfreundlichen Stadt mehrfach politisch manifestiert:

- Stadtentwicklungskonzept: Entwicklung familiengerechter Wohnangebote, um die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort für Familien zu sichern
- Strategisches Stadtleitbild der Stadt Norden: Zielformulierung hinsichtlich einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt
- Freiraumkonzept: Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Freiräume mit dem Handlungsschwerpunkt der Aufwertung von Freiraumfunktionen für Spielplätze

- Baulandmanagement: Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in Wohngebieten laut BauGB ausreichend Grünflächen zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die Belange der Kinder und übrigen Anwohner in der Abwägung ausreichend zu berücksichtigen. In der Stadt Norden werden über das Baulandmanagement Mindestanteile an öffentlichen nutzbaren Flächen, die auch der langfristigen Vorhaltung von Grün- und Erholungsbereichen dienen, sowie Mindestgrößen von Spielplätzen (500 m²) festgeschrieben. Über einen städtebaulichen Vertrag wird sowohl die Verpflichtung zur Neuanlage als auch die Zahlung einer von der Größe des Spielplatzes abhängigen Summe zur Anlage eines Spielplatzes durch die Investoren gesichert.

Derzeit werden durch die Stadt Norden 53 Kinderspielplätze und 6 Bolzplätze unterhalten (vgl. Anlage: Übersicht der Spielplätze). Die Spielplätze liegend überwiegend in den sich seit den 70-Jahren entwickelten Wohngebieten, während im Innenstadtbereich kaum Anlagen vorhanden sind. Hinzu kommen Grundstücke, deren Nutzung zwar als Spielplatz im Bebauungsplan festgelegt ist, die aber noch nie als Spielplatz genutzt wurden.

Bei der Neuanlage oder Sanierung der Spielplätze wird das Ziel verfolgt, an verschiedenen Orten unterschiedliche Bewegungs- und Spielangebote für variierende Ansprüche verschiedener Nutzergruppen zu schaffen. Kein Spielplatz sieht wie der andere aus. Im Vordergrund stehen bei der Spielplatzplanung nutzerorientierte Bedürfnisse, also alters- und typbedingte unterschiedliche Raum- und Bewegungsansprüche, Anreize für Kooperation und Gruppenbildung sowie Multifunktionalität und Naturnähe. Nicht festgesetzte Spielabläufe, sondern kreatives Spiel und Bewegung durch Kombination von gestalterischen, naturnahen und baulichen Angeboten soll gefördert werden. Die Spielplätze sind im Ergebnis für unterschiedliche Altersgruppen konzipiert: es gibt Plätze, die den Kindergartenkindern, den Grundschulern oder den Teens gerecht werden und es gibt altersübergreifende Plätze. Aufgrund der übergeordneten Betrachtung des einzelnen Stadtteiles können durch unterschiedliche Nutzungsangebote Wiederholungen vermieden und Anreize für die Erkundung des weiteren Wohnumfeldes durch abwechslungsreiche Angebote aufgebaut werden. Dieses kann auf Wunsch in der Sitzung anhand mehrerer Beispiele erläutert werden.

Für die Sanierung der Spielplätze werden im Finanzhaushalt der Stadt Norden jährlich 60.000 € bereitgestellt. Bezogen auf die Spiel- und Bolzplätze stehen im Durchschnitt jedem Platz gut 1.000 € jährlich zur Verfügung, wofür außer einzelner Schrauben und Balken sowie Federtiere kein Gerät angeschafft werden könnte. Erfahrungsgemäß müssen von der Summe ca. 15.000 € für kurzfristig erforderliche Ersatzgeräte eingesetzt werden, der Rest wird für Teil- und Komplettsanierungen einzelner Spielplätze benötigt. Die Lebensdauer eines Spielplatzes liegt bei ca. 10 Jahren. Einige Spielplätze werden länger genutzt, andere sind bedingt durch Witterung oder starke bzw. falsche Nutzung (Vandalismus) vorher abgängig. Ausgehend von der durchschnittlich zu erwartenden Lebensdauer der Spielplätze wird in einem Sanierungskonzept die Abfolge der zu sanierenden Spielplätze festgelegt. In Abhängigkeit vom Zustand der Spielplätze (Ergebnis der Spielplatzkontrollen) sowie aktueller Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (z.B. Verjüngung der Hausbewohner) wird dieses jährlich angepaßt und der aktuellen Situation entsprechend verändert. Im Ergebnis werden jährlich 3-4 Spielplätze grundsaniert. Bezogen auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie die Anzahl der Spielplätze muß eine Lebensdauer der Spielplätze in Norden von durchschnittlich 15 Jahren erreicht werden.

Der öffentliche Raum gewinnt auch zunehmend für Erwachsene an Bedeutung als Bewegungsfeld. Innerhalb der Spielflächen können langfristig bei Bedarf generationenübergreifende Treffpunkte geschaffen werden. Als erster Schritt wird 2012/13 mit der Installation von Bewegungsgeräten auf dem Spielplatz Funkweg diese Richtung eingeschlagen. Kindern und Erwachsenen ist auch daher weiterhin ein ausreichender und qualitativ wertvoller Spielraum im Wohnumfeld zu gewährleisten. Rechtlich und finanziell abgesicherte Spielplätze leisten einen hohen Beitrag zur Freiraumqualität als auch zur Entwicklung der Freiraumfunktionen innerhalb eines Siedlungsgebietes.

Unter Hinweis auf die umfangreiche Sach- und Rechtslage erläutert Dipl.-Ing. Kumstel anhand von Fotos verschiedener Spielplätze die nutzerorientierten Bedürfnisse. Er spricht sich dabei grundsätzlich für eine naturnahe Gestaltung aus, die die Fantasie der Kinder anregt.

Er erklärt, dass ein Spielplatz in Norden unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Etats ca. 15 Jahre „halten“ muss. Die statistischen Mittelwerte liegen bei 10 bis 12 Jahren. Wenn es für einen Spielplatz keinen Bedarf mehr gibt, kann der Platz umgestaltet werden. Dies ist zum Beispiel am Funkweg geschehen, dort wurden Bewegungsgeräte auch für ältere Mitbürger aufgestellt. Vorstellbar wäre auch eine Nutzung als innerstädtisches Trittsteinbiotop.

Vorsitzender Gent vertritt die Ansicht, dass Bewegungsgeräte für ältere Personen ggf. auch in Kombination mit Kinderspielgeräten zukünftig mehr gefragt sind.

Städt. Baudirektor Memmen erläutert, dass die Festsetzung als Kinderspielplatz heute im Bebauungsplan nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist. Damit kann auch die Gestaltung flexibler erfolgen.

Beigeordnete Carow ist der Meinung, dass ein Umdenken stattfinden muss. Auf den gezeigten Fotos sind keine Kinder zu sehen. Damit bestätigt sich ihr Eindruck, dass viele Spielplätze nicht mehr stark frequentiert werden. Ihres Erachtens könnte der Grund darin liegen, dass viele Eltern für ihre Kinder Spielgeräte im eigenen Garten aufbauen und die Mütter daher mit ihren Kindern nicht mehr auf den Spielplatz gehen.

Dipl.-Ing. Kumstel teilt diese Auffassung nicht. Seines Erachtens werden die Spielplätze sehr gut angenommen. Im innerstädtischen Bereich gibt es sogar ein Defizit an Spielplätzen.

Ratsherr Julius schließt sich der Auffassung der Beigeordneten Carow an. Da es mehr alte und weniger junge Menschen gibt, muss nach seiner Meinung darüber nachgedacht werden, die Anzahl der Spielplätze zu reduzieren. In der Innerstadt fehlt allerdings ein Spielplatz.

Ratsherr Zitting schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Julius an.

Ratsherr Placke vertritt die Auffassung, dass die Spielplätze öfter gemäht werden müssen, damit kein Distel- und Brennesselbewuchs entsteht.

Ratsherr Glumm schlägt vor, ggf. zwei ältere Spielplätze, die nicht mehr stark frequentiert werden, aufzulösen und die Geräte auf einem neuen Spielplatz in einem Neubaugebiet aufzubauen.

Ratsherr Fischer- Joost weist darauf hin, dass bei dem Abbau eines Spielgerätes möglicherweise die Betriebserlaubnis hierfür erlöschen kann und somit ein Wiederaufbau nicht mehr möglich ist. Seines Erachtens ist schwer zu entscheiden, welcher Spielplatz entfallen kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 9 Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten;
Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 20.05.2012
0217/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 (06/VA/2012) zur Vorlage 0118/2012/3.3 die Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten beschlossen. Dazu hat die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den in der Anlage beigefügten Antrag vom 20.05.2012 gestellt. Darin erfolgt eine umfassende Darstellung der Aufgaben und Befugnisse mit denen aus der Sicht der Fraktion der Radverkehrsbeauftragte betraut bzw. ausgestattet werden soll. Die Fraktion bittet darum, hierüber zu beschließen.

Es bestehen keine Bedenken gegen den Vorschlag, das Tätigkeitsfeld und die Befugnisse des noch zu bestimmenden Radverkehrsbeauftragten im Rahmen einer Beschlussfassung der städtischen Gremien, zu beschreiben. Im Sinne einer „Arbeitsplatzbeschreibung“ lassen sich so klare Zuständigkeiten und Grenzen aufzeigen, die dem späteren Beauftragten bei seiner Bestellung bekannt zu geben sind.

Um zu den verschiedenen Punkten des Vorschlags der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen Stellung zu nehmen, wurden die betreffenden Absätze des in der Anlage beigefügten Antrages handschriftlich mit Ziffern und Buchstaben versehen. Dazu im Einzelnen:

Zu 1. (Präambel)

- a) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- b) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- c) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- d) Satz 2 ist um den Zusatz zu ergänzen: ... im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und technischen Möglichkeiten.

Zu 2. (Tätigkeiten)

- a) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- b) In die Aufzählung unter Punkt b (Satz 1) wird „Teilnahme an Verkehrskonferenzen“ (aus Punkt c) mit aufgenommen. Dazu ist aus der Sicht der Verwaltung folgende Ergänzung notwendig: ... soweit dies nach den zu berücksichtigen Vorgaben zulässig und möglich ist.
- c) Teilweise Übernahme in Punkt b, siehe oben. Der Rest entfällt, da eine Aufzählung von bestehenden oder möglichen Gremien nicht erforderlich ist.
- d) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- e) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.
- f) Kann grundsätzlich so übernommen werden. Jedoch ist noch deutlicher zu formulieren, dass der Radverkehrsbeauftragte keine hoheitlichen Tätigkeiten ausführen darf. Dies obliegt ausschließlich den zuständigen Behörden.
- g) Keine Anmerkungen, kann so übernommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den formulierten Beschluss zu fassen.

Ratsherr Fischer-Joost bedankt sich bei der Verwaltung, dass reagiert wurde. Unter Hinweis auf die letzte Diskussion zu diesem Thema vertritt er jedoch die Auffassung, dass auch hier die

Wünsche der Politik nicht vollständig berücksichtigt wurden. Er möchte den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzen, dass der Radverkehrsbeauftragte aus den Reihen des ADFC bestellt wird.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass eine Ausschreibung erforderlich ist.

Der Ausschuss diskutiert darüber, ob eine Ausschreibung oder eine einfache „Bestellung“ erfolgen soll.

Ratsherr Fischer-Joost vertritt die Auffassung, dass der Aufwand und die Kosten für eine Ausschreibung eingespart werden können.

Ratsfrau Lütkehus spricht sich für eine Ausschreibung aus. Sie möchte eine öffentliche und demokratische Entscheidung.

Vorsitzender Gent ist der Meinung, dass ein Verfahren gewählt werden sollte, dass unangreifbar ist. Er lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Dem von der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrag, vom 20.05.2012, zur Beschlussfassung über die Beschreibung des Tätigkeitsfeldes und der Kompetenzen des künftigen Radverkehrsbeauftragten, wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

- **Die in der Sach- und Rechtslage beschriebenen Einschränkungen und Ergänzungen sind zu übernehmen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

zu 10 Baumpatenschaften - Antrag des SPD-Ortsvereins Süderneuland 0203/2012/3.3

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ortsverein Süderneuland schlägt vor, Baumpatenschaften entsprechend des Goslarer Konzeptes der „Bürgerbäume“ (vgl. Anlage) anzubieten. Das Angebot der Baumpatenschaften soll Bürgern die Möglichkeit geben, über eine einmalige Spende einen Baum im Stadtgebiet pflanzen zu lassen. Dieses Prinzip wurde bereits in der Vergangenheit auf Anfrage erfolgreich umgesetzt (Beispiel Baumreihe in der Muskerei).

Grundlage ist ein durch die Verwaltung zu erstellendes Baumkataster mit Vorschlägen für mögliche Standorte von Neupflanzungen im Stadtgebiet. Das Baumkataster wäre nach Fertigstellung im Internet oder im Bauamt der Stadt Norden einsehbar. Anhand dieses Katasters können sich interessierte Bürger einen Standort für „ihren“ Baum aussuchen. Über eine einmalige Spende von 400,- € sowie einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 200,- € würden der Baum durch die Stadt angekauft, gepflanzt und langfristig unterhalten. Kleinere Spendenbeträge können in einem „Gemeinschaftsbürgerbaum“ zusammengefasst werden.

Als Dankeschön sollen die Bürger neben der Spendenbescheinigung eine Urkunde erhalten. Auf Wunsch könnten die Sponsoren in einer Pressemitteilung sowie auf der Internet-Seite der

Stadt Norden bekannt gegeben werden. Von einer „Erinnerungsstele“ neben dem Baum oder einer Plakette am Baum sollte abgesehen werden, da diese erfahrungsgemäß im öffentlichen Raum dem Vandalismus zum Opfer fallen.

Die im Ergebnishaushalt für Neu- und Ersatzpflanzungen bereitgestellten Mittel werden für erforderliche Maßnahmen der Baumkontrollen des jeweiligen Vorjahres benötigt. Auch in diesem Jahr wurden die bereitstehenden Mittel bereits für Ersatzpflanzungen ausgegeben, so daß in 2012 eine zusätzliche Umsetzung von Baumpatenschaften nicht mehr möglich ist. Zur Finanzierung des Eigenanteils der Baumpatenschaften sind im Haushalt 2013 deshalb 8.000,- € zusätzlich für Neupflanzungen anzumelden. Erste Baumpatenschaften können dann in der Pflanzsaison Frühjahr 2013 umgesetzt werden.

Ratsherr Ulferts weist darauf hin, dass der Antrag zwar den Briefkopf des Ortsvereins Süderneuland trägt, jedoch von der gesamten SPD-Fraktion gestellt wird. Sodann erläutert er den Antrag.

Vorsitzender Gent erkundigt sich nach der Formulierung unter Pkt. 2 des Beschlussvorschlages, der die Anmeldung der Haushaltsmittel zum Inhalt hat. Er möchte wissen, ob die Mittel dann tatsächlich zur Verfügung stehen.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass die Verwaltung der Beschlussfassung des Rates bzgl. des Haushalts 2013 nicht vorgreifen kann.

Sodann ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baumkataster für mögliche Standorte von Neupflanzungen im Stadtgebiet Norden im Rahmen der Baumpatenschaften zu erstellen.**
2. **Zum Haushalt 2013 der Stadt Norden werden 8.000,- € für Neupflanzungen als Eigenanteil der Baumpatenschaften angemeldet.**
3. **Nach Erstellung des Baumkatasters und Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel wird das Konzept „Baumpatenschaften“ öffentlich dargestellt (Presse, Internet, Flyer).**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 RWE Kohlekraftwerk in Eemshaven:
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.04.2012
0211/2012/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss 0185/2012/3 wurde der anliegende Antrag der Fraktion Bündnis 9 /Die Grünen vom 26.04.2012 durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.05.2012 zur vorbereitenden Beratung an den zuständigen Umwelt- und Energieausschuss verwiesen.

Im Jahr 2008 haben die niederländische Regierung und zwei Provinzen der RWE-Tochter Essent

die Genehmigungen für ein Kohlekraftwerk in Eemshaven erteilt. Mit Urteil vom 24.08.2011 erklärte das höchste niederländische Verwaltungsgericht, der Raad van State, die im Vorfeld erteilte naturschutzrechtliche Genehmigung für das RWE-Kraftwerk für ungültig. Die bis dato erfolgten Umweltverträglichkeitsuntersuchungen werden als nicht ausreichend angesehen.

Dabei werden unterschiedliche Punkte als nicht oder nur unzureichend betrachtet bemängelt:

- Ein wesentlicher Mangel wird in der getrennten Verfahrensbehandlung des Baus des Kraftwerkes einerseits sowie der für den Betrieb des Kraftwerks erforderlichen Hafenerweiterung andererseits gesehen. Die Verfahren seien jedoch unmittelbar aufeinander bezogen, die Umweltauswirkungen seien zu kumulieren und entsprechend zu bewerten.
- Desweiteren wird die unzureichende wissenschaftliche Untersuchung der Situation von Kegelrobben und Schweinswalen angesprochen. Hier wird eine detailliertere Klärung der Auswirkungen von Bau und Betrieb der Anlagen auf diese Meeressäuger gefordert.
- Darüber hinaus solle der mögliche Stickstoffeintrag in das Wattenmeer und auf die ostfriesischen Inseln detaillierter geklärt werden, die Effekte der Kühlwassereinleitung auf Natura2000-Werte seien auszuschließen und der Grenzwert für Lichtimmission auf das Wattenmeer sei zu präzisieren. Außerdem wird die unzureichende Abwägung der naturschutzrechtlichen Belange im Rahmen der Alternativ-Prüfung bemängelt.

Die Regierung der Provinz Groningen sieht in diesen Punkten jedoch keinen Grund für einen Baustopp, da die erforderlichen Ergänzungen nachgeholt werden könnten und insofern die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nicht in Frage gestellt sei. Daher duldet die Provinz Groningen die Baumaßnahmen bis zum 23. Juni 2012 mit der Auflage, die naturschutzrechtliche Genehmigung bis dahin neu zu beantragen. Auf den Weiterbau der Kühlwassereinleitungsanlage wurde daraufhin verzichtet, ansonsten sind die geplanten Anlagen sowie die Erweiterung des Eemshavens inzwischen größtenteils umgesetzt oder befinden sich kurz vor Abschluss der Arbeiten.

Am 23.03.2012 hat die RWE die neue geforderte Genehmigung beantragt und damit das neue Genehmigungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen der TÖB-Beteiligung wurden die Antragsunterlagen in der 15. KW an die zu beteiligenden direkten Anrainer gesendet, eine Stellungnahme derselben war innerhalb von 5 Wochen nach Eingang abzugeben. Die Antragsunterlagen waren, abgesehen von einer kurzen Zusammenfassung, in Niederländisch verfaßt, was laut Aussage mehrerer beteiligten Kommunen (Stadt Emden, Gemeinde Krummhörn) eine Bearbeitung erschwerte und neben dem Umfang der Unterlagen sowie fehlender Detailkenntnis zu sehr allgemein gehaltenen Stellungnahmen führte.

Die Auswahl der zu beteiligenden Anrainer obliegt dem Vorhabenträger und richtet sich nach der Frage, inwieweit erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten sind. Ausgehend vom niederländischen Planungsrecht war eine Beteiligung der Stadt Norden weder in diesem Verfahren noch in den bereits durchgeführten Verfahren seit 2008 erforderlich. **Unter diesen Voraussetzungen beantworten sich die beiden ersten Punkte des beiliegenden Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen insofern, daß eine Beteiligung der Stadt Norden nicht erfolgen mußte.**

Nach Meinung mehrerer Beteiligter ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Positionierung gegen das Vorhaben sehr schwierig, da es in großen Teilen bereits errichtet ist und für die Fertigstellung und den anschließenden Betrieb der Anlage lediglich eine abschließende naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Diese basiert jedoch im Wesentlichen auf der Untersuchung und Neubewertung der kumulativen Effekte (des in zwei Verfahren abgewickelten Genehmigungsverfahrens - s.o.) und dient damit der geforderten Gesamtdarstellung des Projektes und nicht der generellen Prüfung des Vorhabens. Das Ministerium für Ökonomie, Landwirtschaft und Innovation der Niederlande bestätigt diesbezüglich, dass Großteile der Hafenanlage bereits unter Berücksichtigung des Kraftwerkes genehmigt wurden.

Seitens des Landkreises Aurich wird darauf hingewiesen, dass sich die Niederlande innerhalb geltenden Rechtes bewegen und die Möglichkeit einer Einflussnahme auf fachlicher Ebene vergleichsweise sehr gering sei, wenn die geforderten Rahmenbedingungen eingehalten würden. Auch der Regionalrat Ostfriesland hat sich mit dem Bau des Kraftwerkes befasst und sich

im Ergebnis seiner Beratungen in seiner Sitzung vom 12.07.2011 gegen die Forderung nach einem Baustopp ausgesprochen.

Um die kumulierten Effekte aller Maßnahmen in Eemshaven zu bewerten, bedarf es daher vorrangig der frühzeitigen Beteiligung an den Gesamtplanungen des Landes. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung ist die 1967 gegründete Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission zuständig. In der für die niedersächsischer Gebietsteile zuständigen Unterkommission Nord (UK Nord) sind das nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), der niedersächsische Landkreistag, der LK Grafschaft Bentheim und die Stadt Emden vertreten. Zu den Aufgaben der Kommission gehört insbesondere die Abstimmung von raumbedeutsamen grenzüberschreitenden und grenznahen Planungen unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen.

Ein Ergebnis ist das Gemeinsame Regionale Entwicklungskonzept für den Bereich der UK Nord, welches 1997 beschlossen und 2006 aktualisiert wurde. Dieses entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Eine besondere Dringlichkeit der Aktualisierung ergibt sich einerseits aus der weiteren geplanten industriellen Entwicklung im Bereich Eemshaven Delfzijl sowie andererseits aus dem Erhalt und Ausbau des Tourismusstandortes auf deutscher Seite.

Desweiteren hat der UK Nord eine ständige Arbeitsgruppe aus Vertretern von in der Region tätigen Raumordnungsbehörden gebildet, in der auch der Landkreis Aurich seit ca. zwei Jahren Mitglied ist. Nach Aussage des Landkreises wurde die Entwicklung in Eemshaven in der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 17.04.2012 auf Initiative des Landkreises Aurich erneut thematisiert. Im Ergebnis sind die deutschen als auch die niederländischen Arbeitsgruppenmitglieder der Auffassung, dass eine grenzüberschreitende räumliche Planung ein erster notwendiger Schritt sei, die Entwicklungen im Grenzraum zu harmonisieren.

Mit Blick auf Punkt 3 des beigefügten Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist daher zu überlegen, auf welche Weise die Belange der Stadt Norden bei langfristigen überregionalen Planungen vorgebracht werden können, um bereits im Vorfeld konkreter Planungen mögliche Konflikte auszumachen und gegebenenfalls zu minimieren. Zur Interessenvertretung der Stadt Norden wäre hierfür entsprechend dem beliegenden Antrag eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe zu gründen. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe bestände die Möglichkeit, ein Positionspapier für die Stadt Norden zu erarbeiten. Gemeinsam mit weiteren betroffenen Kommunen könnte dieses der HVB-Konferenz vorgetragen und in Folge dessen eine überregionale Kooperation initiieren. Im Ergebnis könnte die HVB-Konferenz sowohl den Landkreis als auch den Regionalrat Ostfriesland auffordern, sich für die Aktualisierung des Raumentwicklungskonzeptes einzusetzen. Über den Regionalrat Ostfriesland würde auch das Land Niedersachsen über die Konflikte informiert und aufgefordert, sich zukünftig frühzeitig in grenzüberschreitende Planungen einzuschalten und mitzuwirken. Desweiteren könnte diese Arbeitsgruppe vernetzt mit den betroffenen Nachbargemeinden im Dialog mit der Provinz Groningen und der Gemeinde Eemshaven die Interessen der Stadt Norden vorbringen und vertreten.

Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, dass die Thematik schwer zu handhaben ist, da die Stadt Norden zu Beginn des Verfahrens nicht beteiligt war. Es liegen neue Informationen vor, wonach es Ungeheimheiten bzgl. der Beteiligungsverfahren gibt. Es sollen Institutionen im ersten Verfahren beteiligt worden sein, die im zweiten Verfahren außen vor gelassen wurden.

Im Naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren wurden nur die Stadt Emden sowie die Landkreise Leer und Aurich, von denen jeweils nur eine sehr allgemein gehaltene Stellungnahme abgegeben wurde, beteiligt. Die Städte/Gemeinden Borkum, Juist, Norderney, Norden, Krummhörn, Bunde, Jemgum wurden nicht beteiligt.

Gegen die nun vorliegende Genehmigung kann innerhalb einer 6-Wochen-Frist geklagt werden. Borkum hat einen Fachanwalt mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragt, Emden zieht in Erwägung zu klagen. Juist unterstützt Borkum inhaltlich und finanziell.

Da die Stadt Norden nicht über das fachspezifische Wissen verfügt, können die städtischen

Belange nur von externen Fachleuten vertreten werden. Daher ist ggf. beabsichtigt, sich der Stadt Emden anzuschließen.

Städt. Baudirektor Memmen weist auf den folgenden Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2012 hin:

1. Die Verwaltung nimmt zur Vorbereitung für den Umwelt- und Energieausschuss mit den Städten Emden, Borkum und der Gemeinde Juist Kontakt auf, um den Sachstand des formellen Einspruchsverfahrens abzufragen. (
2. Der Umwelt- und Energieausschuss bereitet eine Resolution für den Rat vor.

Demnach soll die Stadt nicht nur eine Resolution verabschieden, sondern sich auch aktiv am Prozess beteiligen.

Dipl.-Ing. Mohr erklärt, dass Borkum aktuell einen Mitarbeiter abgestellt hat, der mit allen Gemeinden telefonisch Kontakt aufnimmt um zu klären, ob sie klageberechtigt sind. Im Übrigen soll von dort mit Emden geklärt werden, wer im Verfahren federführend ist.

Für Ratsherrn Fischer-Joost ist es insbesondere im Hinblick auf den Status als Nordseeheilbad wichtig, dass der gesamte Rat zu einer Resolution kommt.

Vorsitzender Gent vertritt die Auffassung, dass die Stadt sich einer evtl. Klage anschließen soll. Weiterhin soll der Rat mit der Resolution ein Signal setzen.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass es zu Punkt 1 des VA-Beschlusses in den nächsten Tagen aktuellere Informationen geben wird. Sodann geht er auf den Resolutionsentwurf von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein, der am heutigen Nachmittag von Frau Kolbe übersandt wurde. Seines Erachtens sollten alle diesen Entwurf nochmals überdenken und ggf. bis zum Rat überarbeiten.

Ratsherr Julius möchte unter Hinweis auf den VA-Beschluss wissen, welche Auffassung von der Stadt Norderney vertreten wird.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass Norderney sich passiv verhält.

Die Resolution sollte nach Ansicht von Ratsherrn Julius verstärkt auf die Anerkennung als Nordseeheilbad eingehen.

Ratsfrau Lütkehus möchte wissen, wer die Resolution überarbeiten soll.

Städt. Baudirektor Memmen schlägt vor, dass Frau Kolbe den Resolutionsentwurf mit je einem Vertreter der übrigen Fraktionen abstimmt.

Ratsherr Fischer-Joost bittet, den Rat vorab über die Höhe der Kosten bei einer möglichen Klagebeteiligung zu informieren.

Städt. Baudirektor Memmen ist zuversichtlich, dass eine Klärung bis zur Ratssitzung möglich ist.

Beigeordnete Carow schließt sich der von Ratsfrau Lütkehus geäußerten Bitte an, dass die Verwaltung die Resolution überarbeiten soll.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass es politische Absicht ist, eine Resolution zu verabschieden. In der Vergangenheit war dies unter Beteiligung der Verwaltung oft recht mühsam, so dass er dafür plädiert, dass man sich politisch über den endgültigen Resolutionstext verständigt.

Aus dem Ausschuss sind die Vertreter Zitting, Lütkehus und Julius bereit, Frau Kolbe zwecks Abstimmung des Resolutionsentwurfs zur Verfügung zu stehen.

Vorsitzender Gent lässt sodann über den Beschluss des VA mit entsprechender Ergänzung zur Abstimmung des Resolutionstextes abstimmen:

1. **Die Verwaltung nimmt zur Vorbereitung für den Umwelt- und Energieausschuss mit den Städten Emden, Borkum und der Gemeinde Juist Kontakt auf, um den Sachstand des formellen Einspruchsverfahrens abzufragen. (Redaktioneller Hinweis: Die Verwaltung soll zur Vorbereitung der Ratssitzung mit den betr. Städten und Gemeinden in Kontakt bleiben.)**
2. **Der Umwelt- und Energieausschuss bereitet eine Resolution für den Rat vor.**
3. **Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Frau Kolbe) vorgelegte Resolutionstext soll von Frau Kolbe in Zusammenarbeit mit Herrn Zitting, Frau Lütkehus und Herrn Julius bis zur Ratssitzung überarbeitet werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 13 Anfragen

Ratsherr Zitting möchte wissen, wann seine Anfrage bzgl. der Grünflächenpflege beantwortet wird.

Dipl.-Ing. Kumstel antwortet, dass das Grünflächenpflegekonzept in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vorgestellt wird. In diesem Zusammenhang können dann alle Fragen beantwortet werden.

Ratsherr Zitting bittet darum, dass anlässlich der Vorstellung des Konzepts auch eine grafische Darstellung der zu pflegenden Flächen erfolgt.

Ratsherr Placke fragt an, warum an den Landesstraßen nicht öfter gemäht wird.

Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, dass die Landesstraßen nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegen. Im Übrigen gibt es in Kürze zu diesem Thema noch eine „Antwort der Verwaltung“.

Ratsherr Julius plädiert für eine Fremdvergabe an die Landwirte vor Ort.

zu 14 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Gent schließt die öffentliche Sitzung um 18.32 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

- Gent -

- Schlag -

- Swyter -